

Wochentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 24. Februar 1794.

I Publicandum.

An patriotischen Beiträgen sind bisher außer den zur speciellen Disposition für Soldaten - Witwen und Waisen bestimmten Geldern mit Einschluß einiger rückständigen Posten aufgetreten 4014 rthlr. 21 ggr. 6 pf. und darunter aus dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg 515 rthlr. 1 ggr. 6 pf. und aus den Grafschaften Tecklenburg und Lingen 499 rthlr. 20 ggr. aus welchen Fonds allen Frauen und Kindern der außer der gewöhnlichen Exercier Zeit beurlaubten und anjelzo im Felde stehenden Soldaten der hier in der Provinz garnisonirenden Regimenter und Bataillons auf dem platten Lande und in den Städten die auf gewöhnlichen Servis und Brodtgeld keinen Anspruch machen können, und davon nicht partizipiren. pro Mayo 505 rthlr. 18 gr.

Junio 505 rthlr. 18 gr.

Julij 505 rthlr. 18 gr.

August 505 rthlr. 18 gr.

Septbr. 504 rthlr. 20 gr.

Octbr. 506 rthlr. 4 gr.

Novbr. 505 rthlr. 18 gr.

Decbr. 504 rthlr. 2 gr.

In Summa 4043 rthlr. 20 ggr. gereicht worden, so daß schon ein Vorschuß von 28 rthlr. 22 ggr. 6 pf. geschehen magen. Hieraus lieget dem Publico vor, daß diese bisherige Unterstützung welche den

Mangel vieler Hülfsbedürftigen Soldaten Frauen weniger drückend gemacht, nicht ferner erfolgen kann, wenn sich Edigesinte zu neuen Beiträgen nicht solten willig finden lassen. Die Königl. Krieges und Domainen-Cammer nimt daher Veranlaßung das Publicum aufzufordern die wohlthätige Hand nicht zurück zu ziehen, sondern sich bey dieser guten Sache thätig zu beweisen; und wird allen denen welche sich bisher darin rühmlich ausgezeichnet haben und deren Beiträge von Zeit zu Zeit namentlich in den Intelligenzblättern bekant gemacht worden hiermit öffentlich Dank abgestattet. Sign. Minden am 1ten Februar 1794.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges und Domainen-Cammer.

Haß. v. Hüllsheim. v. Zschack.

Das wohlthätige adlige Stift Querensheim hat 60 Rthlr. patriotische Beiträge anhero eingesandt, wofür sieben im jetzigen Kriege verwaisete Soldaten Kinder auf ein Jahr lang zur nothdürftigsten Verpflegung untergebracht worden. Die unterzeichnete Cammer sagt für die unmündigen Waisen hierdurch dem adligen Stift öffentlich Dank. Minden den 1ten Febr 1794.

Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Krieges und Domainen-Cammer.

Haß. v. Needecker. v. Hüllsheim.
v. Vogelsang. v. Deutekom. v. Zschack.

Da verschiedentlich missfällig bemerket worden, daß bey Versendung der Waaren auf dem Weser = Strohm die Waaren = Collis nicht nach ihrer Schwere, Größe und äusseren Beschaffenheit richtig und wahrhaft in den Fracht = Briefen verzeichnet und angegeben werden. Diese Unregelmäßigkeit aber, wodurch das Königl. Zoll - Interesse nicht selten beeinträchtigt worden, nicht länger gestattet werden kann; so wird das Commercirende Publicum in gefolge Rescripti Clementissimi d. d. Berlin den 13ten v. m. hiemit gewarnt, sich bey künftigen Versendungen darnach genau zu achten, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und deshalb zunächst der Schiffer mit Vorbehalt des Regrettes an den Absender in Anspruch genommen werden wird. Lingen den 6ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Provincial Zoll Direction.
Van Dyck

II Citationes Edictales.

Da der Colonus Stratmeier von No. 8, zu Holstern Bauerschaft Grimminghausen, Besitzer einer an das Gut Uhlenburg eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht in Stande sey, die auf seiner Stette lastende Schulden auf einsmahl zu bezahlen; und daher auf die Elokation seiner Stette angetragen hat, um von den Auskünften derselben die Schulden nach und nach zu bezahlen; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonum Stratmeier, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen, oder Ansprüche haben, öffentlich verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29ten April dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amt entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzuseigen und durch die in Händen habende Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel lis-

quide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angegebenen Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Auskünften der elocirten Stette befriedigt sind.

Sign. Hansberge den 15ten Febr. 1794.
Königl. Preuß. Justizamt.

Nachdem der an das Haus Scheckemühle eigenbehörige Colonus Wessel sub Nr. 17. zu Ostseeid Bauersch. Grimminghausen nachgesucht hat, daß ihm zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger eine nach Beschaffenheit seiner Stette angemessene terminliche Zahlung verstattet werden möchte; so werden alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Colonus Wessel zur Angabe und Rechtsfertigung ihrer Forderungen an denselben, oder dessen Stette und zur Erklärung über das Gesuch derselben ad Terminum den 1ten May dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr hierdurch öffentlich verabladet, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in diesem Termine am Amt nicht melden, denen sich meldenden Gläubigern, und bis diese völlig befriedigt worden, werden nachstehen müssen. Sign. Haussberge den 17ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Der, Seiner König. Majestät, Eigenbehöriger Colonus Johann Friedrich Schmale sub Nr. 9 Kirchspiel Vörninghausen, hat um Anordnung, terminlicher Zahlung, der von seinem Vorfahre contrahirten Schulden gebeten. Die, so an den Schmale, Forderung haben, werden deshalb aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 25ten März 94 an der Gerichts. Stube zu Bünde, diese anzugeben, zu becheinigen, und die darüber sprechende Documenta vorzulegen. Des Tages soll zugleich nach dem Anschlag, oder Vereinigung der Gläubiger, die ter-

minliche Zahlung bestimmt werden. Die Gläubiger, welche sich mit ihrer Forderung nicht melden, werden damit abgewiesen. Bünde am Königl. Preußischen Amtsgericht Limberg den 6ten Debr. 1793.

Das von der verstorbenen Witwe Seni-
orin Wesselmann in Isselhorst errich-
tete am Amte deponierte Testament soll am
11. März am Gerichtshause publicirt wer-
den; wozu sich also die Intressenten einzufin-
den haben. Amt Brackwede den 15. Febr.
1794.

Da gegen den Preußischen Postboten und hiesigen Bürger Johan Henrich Brockhausen eine große Menge Gläubiger aufgetreten sind, zu deren Befriedigung dessen Vermögen bei weitem nicht hinreicht, mithin der Concursproces gegen denselben erkant werden müssen; so werden zuvörderst alle, die an ihn aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solches am hiesigen Rathause in dem auf den 5ten April angesetzten Professions- und Liquidations-Termin anzugeben und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit hier, nächst bei diesem Concursproces nicht mehr gehörig werden sollen. Erkant Lemgo den 31ten Jan. 1794.

Bürgermeister und Rath baselbst.

III Sachen, so zu verkaufen.

Mindeln. Es soll ein 4 füssiges Orgelwerk mit 2 Clavieren, Pedal, und 18 Registern, so in hiesiger Domkirche befindlich, in Termino den 11ten Merz meistbietend verkauft werden; wobei zur Nachricht dient, daß gegen hinlängliche Sicherheit einer Gemeinde, das Capital gegen 4 pro cent Zinsen derselben belassen werden kan. Die Liebhaber können sich also in bewmeltem Termino auf der Capituls-Stube des Vormittags einfinden, und auf das höchste, annehmlichen Gebot, den Zu-
schlag gewärtigen.

Demnach das hiesige Justizamt requirierte worden, die ehemaligen hieselbst belegenen Kindelaubschen Grundstücke, als 1.) das Wohnhaus nebst der Scheune und Stallung, und dem dahinter belegenen Garten, welche Grundstücke von freier Qualität sind, und wovon weiter nichts, als ein jährlicher sogenannter Pfingst und Michaelis Schatz von 1 ggr. 4 Pf. an das Amt Hausberge entrichtet wird, taxirt zu 1324 Rthlr. 2.) Ein Kirchensuhl die der hiesigen Kirche, so zu 12 Rthlr 3.) Das an die Kirche gebauete Begräbniß, welches zu 65. Rthlr. 4.) Das zweite auf dem Kirchhofe belegene Begräbniß, welches zu 6 Rthlr. 5.) Eine im Kerfsieck belegene 6. Morgen haltende Wiese, so zu 300 Rthlr. 6.) Ein daselbst belegener Garten von fünf achtel Morgen, welcher zu 125 Rthlr. und 7.) Noch ein im Kerfsieck belegener Garte nebst Wiesenfleck von drei viertel Morgen, so zu 80 Rthlr. taxiret worden, entweder im ganzen, oder auch einzeln meistbietend zu verkaufen, und dann zu diesem Ende Terminus auf den 12ten Merz dieses Jahrs bezielet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die etwaige Kauflustige an dem bestimmten Tage des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestickenden die erwähnten Grundstücke nach erfolgter Genehmigung des jetzigen Eigenthümers entweder im Ganzen, oder einzeln zugeschlagen werden sollen. Sign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt
Müller.

Amt Werther. Es wird am 12ten Merz 1794 zu Bielefeld am Gerichtshause Vormittags die Königliche eigenbehörige Schröders Stätte sub Nro. 15 zu Dornberg meistbietend verkauft und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wer-

den. Die angefertigte Taxe, welche jedem auf Verlangen vorgelegt werden soll, beträgt 1551 rthlr. 1 gr. 6 pf. Zur Stätte gehören 1 Wohnhaus 1 Kotten 3 Gärten, dazu ein Markentheil an dem Hasbrinck gros 1 Schfl. Saat 3 Spint und einen halben Becher und noch ein unbestimmt im Gottesberge, ferner 2 Manns- und einen Frauens-Kirchenstiz nebst Begräbnis mit Kopfsteine. Außer bekannten gemeinen Lasten bestehen die Abgaben, an die Kirche jährlich 1 rthlr. 2 ggr. 8 pf. und an Contribution monatlich 8 ggr. 2 pf. wornach sich Kauflustige zu achten haben.

Mir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Ibbenbüren belebene und den Chezelen Brückmann daselbst zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 735 Rt. in Golde gewürdiget worden, wie solches aus der in der Linsgenschen Regierungs-Registratur und dem Adress-Comtoir zu Minden befindlichen Taxe des mehreren zu erssehen ist. Da nun die darauf versicherten Gläubiger im Wege der Execution, um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten haben, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermannus feilen Kauf obgedachte Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 735 Rt. in Golde und sodern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermeidend sind, hiemit auf sich in den auf den 22ten Merz, den 22ten April und 24ten May a. c. vor unserm da zu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angesetzten 3 Viertungs-Terminen, wppon

der 3te und letzte peremptorisch ist, in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uhrkundlich des hierunter gedruckten großen Regierungs-Insiegel und derselben Unterschrift.

Gegeben Lingen den 12ten Febr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Möller,

IV Sachen zu verpachten.

Zu Verpachtung des Königl. Kalkofens bey Hausberge von Trinitatis 1794. bis dahin 1800. wird aus bewegende Ursachen noch ein und letzter Termin auf den 5ten März d. J. hiermit angesetzt, und können sich Liebhaber am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domänen Kammer einfinden. Sign. Min- den 15ten Febr. 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

Haß. Bacmeister. v. Deutecom.
v. Ischock,

Herford. Nachdem das Capitul zu St. Joh. und Dionysii zu Herford beschlossen, seine Östern d. J. mittlos verrende mit zwei Mahlgängen versehene Wassermühlen zu Enger, nebst dazu gehörigen Garten in Erb-Meierstand auszuthun; so werden hierdurch Lusttragende aufgesondert, sich in Termino den 5ten Merz d. J. vor dem Capitul in der Wohnung des Hn. Dechants Consbruch einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot zu eröffnen; wo denn der best- und annehmlichst Vietende dem Besinden nach den Zuschlag erhalten und mit ihm der Contract abgeschlossen werden soll. Die Erbpachtbedingungen sind vor der Licitation beim Capitul zu erfahren.

Es soll ein Versuch gemacht werden die den Lehrern des hiesigen Gymnasiums aus der alstädtter Gemeinheits-Theilung zugefallene außerhalb dem Neuentore ohnweit dem Hillweserbaume belegene in allen 12 bis 14 St. Saat haltende sechs Markenteile im ganzen oder teilweise zur Urharmachung auf gewisse Jahre oder auch in Zeitpacht oder auch dem Besinden nach allenfalls zur Bebauung in Erbpacht auszuthun. Pachtlustige können sich also in dem hiezu angesetzten Termino den 5ten künftigen Monats Morgens 10 Uhr am Rathause einfinden, die nären Bedingungen vernehmen und ihre Erklärung abgeben, da denn der annehmlichst Bietende zu erwarten hat, daß mit ihm das Weitere abgeschlossen werden wird. Sign. Herford den 11ten Februar 1794.

Magistrat daselbst.

V Gelder, so auszuleihen.

Mindeln. Ein hundert und sechzig Rthl. in Golde hat die hiesige Marien Kirche gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, wozu man sich bey dem Kendanten Kaufmann G. G. Stoy dieserhalb melden kann.

VI Sachen so verlohen

Bielefeld. Es ist ein zahmer 12jähriger Rehbock verloren worden; wer davon dem Briefträger König in Bielefeld einige Nachricht geben kann hat 3 Rth. zum Douceur nebst Ersetzung aller Kosten zu erwarten.

VII Personen so verlangt werden.

Mindeln. Es wird eine Haushälterin von mittlern Jahren mit Zeugniß ihres Wohlverhaltens gesucht. Der Friseur Stille ertheilt nähere Nachricht.

VIII Avertissements.

Sch glaube eh der hiesigen Bürgerschaft noch schuldig zu seyn, über die im

Jan. a. p. von derselben nach Halberstadt verrichteten Recruten-Transporte, Rechnung abzulegen, so wie ich solches bereits vor einer hochpreisgl. Kriegs- und Domänen Cammer und einem Wohldbl. Magistrat gethan habe. Ich wähle dazu diese öffentliche Blätter, jedoch gestattet mir der Raum derselben nicht solches specific zu thun, ich begnüge mich daher nur folgende Summarische Berechnung zu geben.

1. Einnahme.

a) An Transport und Vorspann-Gelder sind für 87 Recruten observanzmäßig erhoben 282 rthlr. 18 ggr. b) die hochpreisgl. Kr. und Domänen-Cammer hat aus Kdngl. Casse zugeschossen 93 rthlr. 3 ggr. c) von der hiesigen Bürgerschaft sind vom 13ten Jan. bis 3ten Febr. a. p. an mehr bestellten Wachen aufgekommen 62 rthlr. 15 ggr. 2 pf. Summa Einnahme 438 rthlr. 12 ggr. 2 pf.

2. Ausgabe.

a) An 61 Commandirten inclusive 2 Officiers sind an Transport-Geldern bezahlt worden 338 rthlr. 8 ggr. b) an Vorspann-Gelder sind von Mindeln bis Halberstadt bezahlt worden 74 rthlr. 15 ggr. c) der Frau Wittwe Vogelern sind für gehabte Auslagen ihres verstorbenen Mannes an Vorspann-Gelder annoch bezahlt worden 18 rthlr. 18 ggr. Summa Ausgabe 431 rthlr. 17 ggr.

Hiernach ergibt sich nun daß die Bürgerschaft noch einen Bestand von 6 rthlr. 19 ggr. 2 pf. zurück erhält, daher ich dann von der Bürgerschaft in kurzem erwarten will, wie und auf was Art sie jenen Bestand zurück nehmen wollen, sonst ich solchen zu ihrem Besten nach Gutfinden verwenden werde. Uebrigens kan die specifique Transport-Kosten-Rechnung zu allen Seiten bey mir eingesehen werden. Minden den 20ten Febr. 1794.

G. G. Stoy,
zeitiger Stadt-Abjudant,

IX Notification.

Nach dem am Rathhouse aufgenommen gerichtlichen Contract de zoten Januar 1794 hat der hiesige Bürger und Schneidermeister Johann Ludwig Meyer das von der Witwe Pivit erkaufte Bürgerhaus sub Nr. 170 cum annexis an den Bürger Johann Friedrich Aspelmeyer für die Summe von 325 Rthlr. in Golde künftig abgetreten, und ist das Haus dato auf den Namen des Käufers Aspelmeyer im Hypotheken-Buch umgeschrieben worden.
Sign. Lübecke am 12ten Febr. 1794.
Ritterschafft. Burgemeister und Rath.
Gosbruch

X Anzeigen.

Die Liebhaber zu den Predigten zur Besförderung bürgerlicher Glückseligkeit des Hrn. Prediger Schwagers ic. werden ersucht, ihre Pränumeration und ihren deutlich geschriebenen Namen und Charakter innerhalb 14 Tagen einzusenden, weil die Pränumerationszeit zu Ende geht. Der Pränumerationspreis für ein Exemplar ist 1 Rt. 18 ggr. Convent-Geld oder 1 Rt. 20 ggr. grob Preuß. Courant. Der nachherige Ladenpreis wird 2 Rt. 16 ggr. seyn, und das Werk kommt in bevorstehender Jubilate-Messe heraus.

Minden den zoten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.
Schlutius.

Subscriptions-Anzeige auf die vorzüglichsten Opern von Mozart, Dittersdorf u. s. w. als Quartetts, für 2 Geigen, Bratsche und Bass.

A Clergyman of the Gospel, his name is written unto, liveth at Friedrichsdorp in the Bailiwick of Reckenberg, Bishopric of Osnabrück, not far from Brackwede, Isselhorst, Gutersloe, on the high Road from Bielefeld to Lippstadt, offers to undertake in his Family next Easter the Education of some young Gentle-

Der verdiente Beifall, den die Opern von Mozart, Dittersdorf lu. s. w. erhalten haben, lässt uns erwarten, den Wünschen verschiedener Musikfreunden zuvorkommen, wenn wir die vorzüglichsten dieser Opern als Quartetts bearbeiten lassen. Mit Mozarts letztem Meisterstück, die Zauberflöte, wird der Anfang gemacht; und wir hoffen durch das Arrangement, Stich und Papier den Beifall des Publicums zu erwerben.

Um uns einigermaßen für die angewandten Kosten zu sichern, schlagen wir den Weg der Subscription ein. Jeder Subscriptent zahlt bey der Ablieferung nur dreyviertel des nachher so billig wie möglich festgesetzten Ladenpreises.

Man subscribiert jedesmal nur auf eine Oper, und bey Ablieferung dieser wird auf die folgende Subscription angenommen.

Man wendet sich auswärts an gute Kunst und Musikanlungen, denen wir, so wie jedem, der die Güte hat, Subscriptenten zu sammeln, 10 pro Cent für ihre Bemühung anrechnen.

In Minden nimmt Subscription an G. H. Clausen, bey welchen auch ein vollständiges Sortiment, von den besten romanischen Darmseiten, deren Güte in einer vorzüglichen Haltbarkeit, und reinem Thon besteht, bey Partheyen und einzeln in billigen Preisen zu haben.

Braunschweig den 18ten Januar 1794.

Das Musicalische Magazin auf der Höhe.

Unterschriebener Evangelischer Prediger zu Friedrichsdorf, Amts Reckenberg, Bisthum Osnabrück, nicht weit von Brackwede, Isselhorst, Guterslo, an der Landstraße von Bielefeld nach Lippstadt, erbietet sich auf einstehenden Stern zur häuslichen Erziehung noch mehrerer Jünglinge von acht bis zwölf Jahren, zu deren künf-

mens more, eight till twelf Years old, whose future destination may be require a Knowledge of the German, Latin, English and French Languages, in which he proposes to instruct them, aswell as in Writing, Arithmetic Geography & The strictest Attention will be paid to their Morals their Health, Diet and Dress. Further Particulars may be learnt by applying to the Reverend Mr. Schwager, Pastor at Jöllenbeck and to him self at Friedrichsdorp

(Directions without Expenses)

Rotert.

tiger Bestimmung die Kenntniß der deutschen, lateinischen, englischen und französischen Sprache, als auch Schreiben, Rechnen, Erdbeschreibung u. s. w. erforderlich seyn dürste. Die möglichste Aufmerksamkeit würde er auf ihre sittliche Bildung, Gesundheit regelmäßige Ordnung im Essen, Trinken und Kleidung verwenden. Umständlichere Nachrichten sind bey dem Herrn Pastor Schwager in Jöllenbeck und bei mir selber in Friedrichsdorf zu erfahren

(Briefe müssen portofrey seyn)

Rotert.

Die Wahrheit.

Die Wahrheit reiste über Land,
um Licht da zu verbreiten,
wo sich vom Irrwisch ließ der Mensch in
Sumpfe leiten.

Sie trieb ihr heiliges Geschäfte,
mit grösster Anstrengung der Kräfte;
Nur, wo sie lehrte, fand
sie aufgebrachte Feinde
und hinterlist'ge Freunde.

Zu Lagos stäubt man sie mit Ruten,
und zu Jerusalem ließ man am Pfal sie
bluten.

Man zwang sie aus Korinth zu laufen,
zu Rom bedrohte man sie gar mit Scheiterhaufen,
mit Kerker und Auto da Teen
zu Lissabon,
man mischt ihr Gifltrank zu Athen.
Zu Goa sperre man sie gar im Keficht ein,
und hetzte ihr zum Zeitvertreib
gar wilde Hunde auf den Leib.

O welche Last von Jammer und Bes-
schwerden!
Wird nicht die Helden mutlos werden? —

Erlischt nicht bey dem Sturm ihr sonnen-
helles Licht?

O Freund, ich seh, du kennst die Himmels
lische noch nicht.
Denn stürzten auch die Gründe unsrer Erden,
und selbst der Himmel Veste ein,
ia, rasten auf sie zu der Höllen Schrecken;
Dort würden sie die Trümmer decken,
hier würde sie in Flammen mutvoll seyn.

Und o! wie kurz ist oft nicht treuer Dulder
Pein!
Sieh', Freund, sieh, iene Wolken, wie der
Wind
sie scheucht, und wie sie an den steilen
Gebürgen, wie besiegt, in Nebel sich zer-
theilen;
sieh', wie volle Majestät und Pracht
der silberhelle Mond dort durch die Nebel
scheint:
so, Dulderin, sollst du nach Sturm und
Wind
hald deinen Hafen finden.
Die Segel schwellet schon ein günstiger Wind.

Ein altes Mütterchen, mit einem Auge
blind,

das längst der falschen Welt abstarb,
und unter heißen Thränen
am Weberstuhl das Brodt erwarb,
wird mit der Erde dich aussöhnen.
Dort in der Vorstadt von Athen
sollst du die redliche Matrone sehn;
ich werde selber mit dir gehn.

Die Wahheit eilt'; und fand auch bey
Belinden
was selten wir bey Deutschen Schönen
finden;
Gefühl fär's Wahre, Herz, Verstand.
Wie Schwestern lebten beyde. — Hand in
Hand
durchwallten sie, fern von der großen
Gnade,
mit wenigem vergnügt, des Lebens Blumenpfabe.

Allein, wie wandelbar bist du o Glück!
Wie trüglich dein Sirenen Blick!
Wer mag dir trau'n? — Als beyde
ben Tische einst, am Abend ihre Freude
und Wünsche theilten, sprach
die Wahrheit: Holde Schwester! ach!
du dauerst mich! Mit einem Auge blind! —
Es wäre manche Schöne zu Hymens Tanz
gekommen,
hätt' ihr ein solcher Fehl nicht Kranz und
Reiz genommen.

„Was Frau? was sagt ihr mir?
„Ich blind? — Ihr solltet sein bedenken,
„daß nur ein böser Mensch sey fähig uns
zu kränken.
„Entfernet euch von hier!
„Dort ist sie, dort — die Stubenthür.
Webdigen.

Den Flor zu waschen.

Folgernde Behandlung giebt dem schwarzen Flor, wenn er die Farbe verloren hat, ein sehr gutes Ansehen wieder. Man farbe ihn mit Nestlerschwärz, klopfe ihn in den Händen wohl ab, schlage ihn mit einem Schwämmchen, so glatt als möglich, auf ein Bret; die etwan aufgespiegten Bläschen trockene man mit eben dem Schwamm wieder ab, und lasse ihn so schnell als möglich sein kann, an der Sonnenhitze oder am warmen Ofen trocknen. Der sogenannte Kreppflor muß zuvor erst mit einer sanften Bürste recht wohl gereinigt werden, dann wird er in der schwarzen Nestlerfarbe gebeizt, zwischen den Händen wohl ausgeschlagen, damit die glänzenden Wasserbläschen herauskommen. Ist er gut geschwärzt, so schlägt man ihn auf ein rundes Mandelholz, fährt fort die kleinen Bläschen auszudrücken, und trocknet ihn an der Sonne oder an dem Ofen.

Der weißeidene Flor wird eine Nacht lang in Milch eingeweicht. Man schabt venedische Seife sehr fein darauf. Hat nun der Flor lange genug in der Seife und in der Milch gelegen, so zieht man ihn mit einer feinen Zange recht oft in der Milch herum,

damit die zergangene Seife den Schmutz ausziehe, man darf ihn ehe aber ja nicht mit der Hand reiben, weil er sich sonst schlieben möchte. Dann gießt man frisches Wasser darauf, schabt nochmals Seife darüber, und läßt es die Nacht stehen; dann drückt man ihn mit der Hand sauber aus, bis man keinen Schmutz weiter wahrnimmt. Man legt hierauf in einen sauberen Korb ein nasses Tuch, breitet den nassen Flor darinnen aus; thut etwas Schwefel in einen Tiegel, setzt denselben in ein erhobenes und mit einem drei oder vierfachen Tuche bedecktes Gefäß, zündet den Schwefel in dem Tiegel an, setzt das Körbchen mit dem nassen Flor darüber, läßt es eine gute Weile über dem brennenden Schwefel verdeckt stehen, und nimmt dann das Körbchen heraus. Der Flor wird gewiß schneeweiss geworden sein.

Man spannt ihn dann auf ein Bret, nimmt weiße Stärke, taucht einen Schwamm darein und fährt damit über den Flor, auf dem Brete hin, läßt ihn hernach trocken werden, und er wird gleichsam ein neues Ansehen erhalten haben.